

Antrag auf Fahrtkosten-Erstattung bei Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel



Für das Schuljahr

Einzureichen bis spätestens **31. Oktober**

Anträge von Geschwistern gemeinsam einreichen!

PASSAU
Leben an drei Flüssen

Schüler (in) Name Vorname Geburtsdatum

Anschrift Straße u. Nr., PLZ und Ort Telefon tagsüber

Schule Name und Schulart, Schulort mit Adresse Klasse

E-Mail-Adresse

Schüler der Jahrgangsstufen 11-13 an Gymnasien, Fachoberschulen, Wirtschaftsschulen, Berufsober-, Berufsfach- und Berufsaufbauschulen oder Berufsschulen in Teilzeit oder Blockform, bei denen:

1. die Belastungsgrenze i.H. von 320€ überschritten wird ODER
2. die Belastungsgrenze außer Acht bleibt (Nachweis Kindergeld, SGB II/XII für **AUGUST DES VORJAHRES** einreichen!)

bei Berufsschülern (stets Unterrichtsplan beilegen!), Angabe ob:

Teilzeitunterricht einmal pro Woche zweimal pro Woche Wochentag/e

Bockunterricht

Bahn Bus PKW

mit
von nach

mit
von nach

mit
von nach

Praktikumsstelle Name, Firma Anschrift Telefon

Mit welchem Verkehrsmittel wurde der Weg zum Praktikumsort zurückgelegt?

Wurden für diesen Weg Wochen- oder Monatskarten gelöst? ja nein

Deckt sich der Schulweg mit dem Weg zum Praktikum? ja nein

teilweise, von bis

Der/ die Schüler/in war während des Blockunterrichts auswärts untergebracht? nein ja und zwar

Anschrift der Unterbringung

Wurden von anderen Stellen Fahrtkosten erstattet? nein ja, von

Die Überweisung des Erstattungsbetrages soll auf folgendes Konto erfolgen:

Kontoinhaber mit Anschrift

IBAN Kreditinstitut BIC

Ich **versichere die Richtigkeit** der Angaben und bestätige, dass nur Fahrtkosten geltend gemacht wurden, die zum Schulbesuch notwendig waren:

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigter bzw. volljähriger Schüler

Bestätigung der Schule: Unsere Schule ist die nach dem Gesetz zuständige Schule. Der/ Die Schüler/in hat den Unterricht während des Abrechnungszeitraumes an _____ Tagen besucht.

An folgenden Tagen den
Unterricht nicht besucht

Tage einzeln auflühren

Ort, Datum

Stempel und Unterschrift der Schule

Bemerkung

Wichtige Hinweise:

(Stand: März 2024)

Damit wir Ihren Antrag auf Fahrtkostenerstattung zügig und ohne für beide Teile verzögernde Rückfragen bearbeiten können, bitten wir Sie, folgende Punkte bei der Antragstellung zu beachten.

1. Reichen Sie den **vollständigen** Erstattungsantrag (mit Fahrkarten und ggf. Blockplan) bis **spätestens 31. Oktober für das jeweils abgelaufene Schuljahr** unter folgender Adresse ein: Stadtverwaltung Passau, Schulamt, Rathausplatz 3, 94032 Passau.
2. Für Schüler an Wirtschaftsschulen, Gymnasien und Berufsfachschulen (ohne Teilzeitform) ab Jahrgangsstufe 11, für Schüler an Berufsoberschulen, Fachoberschulen sowie für Berufsschüler im Teilzeitunterricht erstattet der Aufgabenträger die Kosten der notwendigen Beförderung, soweit die nachgewiesenen, vom Unterhaltsleistenden aufgewendeten Gesamtkosten der Beförderung eine **Belastungsgrenze von 320 € pro Schülerin oder Schüler und Schuljahr oder von 490 € pro Familie und Schuljahr übersteigen**.
Die Familienbelastungsgrenze entfällt:
- wenn der Unterhaltsleistende für **drei oder mehrere Kinder Kindergeld** bezieht (ein entsprechender Nachweis für den **Monat August vor Schuljahresbeginn** ist beizulegen!).
- bei Bezug von **Hilfe zum Lebensunterhalt nach SGB XII oder SGB II** (Ein Bescheid über die gewährten Leistungen, der den Zeitraum **August vor Schuljahresbeginn** beinhaltet, ist beizulegen!).
3. Falls ein Verkehrsunternehmen Schülertarife oder Mehrfachkarten gewährt, sind diese unbedingt zu lösen. Der Kauf einer Bahncard bei der DB ist zu prüfen -eventuell - zu verwenden. Nach Ablauf eines Schuljahres ist diese dann zusammen mit den Fahrkarten einzureichen.
4. Es kann nur die kürzeste zumutbare Verkehrsverbindung und der jeweils günstigste Tarif erstattet werden.
5. Reichen Sie nur Fahrkarten ein, die während des Erstattungszeitraums an Unterrichtstagen benutzt worden sind (bei Streifenkarten Schultage kennzeichnen.) Nur **Originalfahrkarten bzw. bei D-Tickets Screenshots** für die nachgewiesenen Unterrichtstage werden erstattet. Verlorengegangene Fahrkarten können nicht erstattet werden.
6. Eine evtl. Unterrichtsverlegung auf einen anderen Wochentag wäre nachzuweisen (Schulbescheinigung).
7. Grundsätzlich können nur Fahrtkosten für öffentliche Verkehrsmittel erstattet werden. Fahrtkosten für die Benutzung eines privaten PKW's sind nur erstattungsfähig, wenn die Stadtverwaltung Passau die Notwendigkeit für diese Benutzung schriftlich anerkannt hat. Hierzu ist ein **gesonderter Antrag** zu stellen.
8. Geben Sie auf dem Erstattungsantrag unbedingt eine **Kontonummer, Bankleitzahl, Geldinstitut** und den **Kontoinhaber** an.
9. Fahrtkosten können nur erstattet werden für Fahrten zu Pflicht- bzw. Wahlpflicht-Unterricht.
10. Der Antrag muss von der **Schule mit Stempel und Unterschrift bestätigt** werden.
11. **Unterschreiben Sie bitte Ihren Erstattungsantrag** (bei Minderjährigen Unterschrift der Erziehungsberechtigten).
12. Unsere Datenschutzhinweise finden Sie unter <https://www.passau.de/datenschutzerklaerung/>

Bei Beachtung dieser Punkte ersparen Sie sich und uns unnötig hohe Portokosten und vermeidbare Mehrarbeit.
Wir danken Ihnen.

Art des Fahrscheines	Anzahl	Einzelpreis EUR	Insgesamt EUR	Bemerkung
Monatskarten VLP				
Streifenkarten/ Wochenkarten VLP				
Monatskarten DB/ RBO				
Wochenkarten DB/ RBO				
Einzelfahrkarten DB/ RBO				
Hin und Rückfahrten DB/ RBO				
Streifenkarten				
Bahncard				
Gesamtkosten				
- Familienbelastungsgrenze				
= Erstattungsbetrag				

Raum zum Aufkleben der Fahrkarten (bitte in zeitlicher Reihenfolge aufkleben)	Zeitraum	Einzelpreis pro Fahrkarte €

Beiblatt _____
Raum zum Aufkleben der Fahrkarten (bitte in zeitlicher Reihenfolge aufkleben)

Zeitraum

Einzelpreis pro
Fahrkarte €